



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:

Betreff:
Bau von Kunstrasenplätzen

Beratungsfolge:
16.02.2022 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:
Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:
Der Sport- und Freizeitausschuss der Stadt Hagen beschließt, die Reihenfolge der perspektivisch angedachten Kunstrasenplatzbauten zu ändern und frühestens ab dem Jahre 2025 einen Kunstrasen sowie ein eventuelles Kleinspielfeld in Haspe zu realisieren und frühestens ab dem Jahre 2029 einen Kunstrasenplatz in Hohenlimburg.



Kurzfassung

-

Begründung

Nach dem Bau des Kunstrasenplatzes an der Alexanderstraße und dessen Fertigstellung im Jahr 2021 ist derzeit noch der Bau des Kunstrasenplatzes Emst II in Arbeit. Dessen Fertigstellung ist an die Vermarktung des Loheplatzes geknüpft. Aktuell lässt sich nicht abschätzen, wann die Fertigstellung erfolgt.

Bereits mehrfach hatte sich der Sport- und Freizeitausschuss in seinen Sitzungen mit dem Bau möglicher weiterer Kunstrasenplätze im Stadtgebiet beschäftigt. In der Vorlage 0895/2015 wurde zunächst festgelegt, dass nach dem Bau des Kunstrasen in Dahl ein Kunstrasenplatz in Haspe und anschließend in der Bezirkssportanlage Hefle entstehen soll. Diese Rangfolge wurde aufgegeben, nachdem die Möglichkeit bestand, den Platz in der BSA Hefle weitgehend mit Mitteln aus einem Konjunkturpaket zu finanzieren. Danach verschoben sich abermals die Prioritäten, so dass der Umbau des Sportplatzes an der Alexanderstraße vorgezogen wurde.

Gemäß Vorlage 1052/2018 wurde dann generell beschlossen, weitere Kunstrasenplätze im Stadtgebiet zu realisieren. Mit der Vorlage 0138/2019 wurde dann durch den Sport- und Freizeitausschuss festgelegt, dass maximal noch zwei weitere Kunstrasenplätze im Stadtgebiet realisiert werden sollen.

Demnach sollte als nächstes ein Kunstrasenplatz in Hohenlimburg errichtet werden, danach ein Platz und/oder ein Kleinspielfeld in Haspe. Für Hohenlimburg wurde als möglicher Standort das Areal des ehemaligen Kirchenberg-Freibads, das heute im Besitz der Firma Berlet ist, ausgewählt. Mittlerweile hat sich im Stadtbezirk Hohenlimburg jedoch eine Verschiebung ergeben. Der anspruchsberechtigte TSK Hohenlimburg hat seinen Spielbetrieb auf den Kunstrasen am Höing verlegt. So dass aktuell alle übrigen anspruchsberechtigten Mannschaften im Stadtbezirk Hohenlimburg auch Spielzeit auf dem Kunstrasen am Kirchenberg erhalten können.

Für die Jahre 2025/2026 war der Bau eines Kunstrasen in Hohenlimburg aus Mitteln der Sportpauschale eingeplant; in den Jahren 2029/2030 dann für den Stadtbezirk Haspe. Aufgrund der geänderten Bedarfe schlägt das Servicezentrum Sport vor, die Reihenfolge zu ändern und in den Jahren 2025/2026 zunächst im Stadtbezirk Haspe einen weiteren Kunstrasenplatz auf dem jetzigen Tennenplatz in der Bezirkssportanlage Haspe ins Auge zu fassen und/oder auf den bisherigen Tennis- und Beachvolleyballfeldern in der BSA Haspe ein Kleinspielfeld zu errichten. 2029/2030 könnte dann ein weiterer Kunstrasenplatz in Hohenlimburg errichtet werden, wobei hier die Standortfrage noch zu klären ist.

Detailplanungen und Kostenschätzungen sollen entsprechend in 2025 beziehungsweise 2029 zur Verabschiedung durch den Sport- und Freizeitausschuss vorgelegt werden.



Ergänzend sollte hier an der Stelle auch noch der Hinweis gegeben werden, dass in den nächsten Jahren bei mehreren Kunstrasenplätzen der Belag getauscht werden muss, da diese bereits 15 Jahre im Betrieb und somit verschlissen sind. Hierfür wurde in der Sportpauerschale eine entsprechende Rücklage aufgebaut. Im Jahr 2024 soll turnusgemäß der Austausch am Kirchenberg, 2025 in Garenfeld und 2026 am Voßacker erfolgen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

1. Rechtscharakter

☒ Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:
SZS

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

